

S a t z u n g
der Gemeinde Cammin zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Cammin über die
Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V Seite 270), in der derzeit gültigen Fassung, §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 1162), in der derzeit gültigen Fassung und § 6 Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V 2005, S.637) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin vom 24.09.2025 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Cammin über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter vom 11.12.2001 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cammin, den 07.10.25



W. Stahlhut
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Cammin geltend gemacht wird.

Cammin, den 04.10.25



W. Stahlhut
Bürgermeister

